gestattet werden solle widrigen Falls selbe ohne weiters aufgangen, und abthun zu lassen seyen.

Conclusum.

Ist zu publiziren, und dem Abdecker der Auftrag zur Abthuung derley Hunde zu machen; wie auch den Mezgern in's besondere die Abschaffung der überzähligen und dem Publikum beschwerlichen Hunde einzuschärfen.

Hl. Lieut. v. Kuglern.

No 830.

Kreißämtl. Intimatum d. d. 30ten Jun. proh. 5ten Julius, daß die Verzeichnisse der Preiße wenigstens von den vier Hauptgattungen der Körner monatlich verfasset, wie auch der Preis des Rindfleisches beygefügt, und an das Kreisamt einberichtet werden solle.

Conclusum.

dienet zur künftigen Benehmung.

No 838.

Frau Barb. v. Stikler bittet um Nachlaß der wegen in ihrem Buschenhause am 29ten d. M. zur Zeit des vormittägigen Gottesdienstes von zween Jenesier-Bauern gehaltenen Kögelspiel diktirten Strafe, und zwar aus der Ursache, weil dieses Spiel nur auf etliche mal ohne Vorwissen der Kellnerin oder Hausleute geschehen; mit der angehängten Versicherung, daß selbe zur Vermeidung eines zukünftigen derley Vorfalls die